

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 08.10.2015

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 07.10.2021 die folgende 5. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderungen zu § 6

§ 6 – Umlagemaßstab wird wie folgt geändert:

Der neue Abs. 7 erhält folgenden Wortlaut: „Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Gemeinde Elsteraue im Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ beträgt laut Satzung des Verbandes 19,5807% für 2021.“

Artikel 2 Änderungen zu § 7

§ 7 – Umlagesatz wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7.
2. Der Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut: „Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2021 = 0,001282948 €/m² (12,82948 €/ha). Im Beitragssatz sind entsprechend § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2021 = 0,000719381 €/m² (7,19381 €/ha).“

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.



08.10.2021

Datum

Buchheim
Bürgermeister